



Sauerlach | natürllich

Gemeinde Sauerlach • Bahnhofstraße 1 • 82054 Sauerlach

gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de
www.sauerlach.de

Einschreiben mit Rückschein

Frau
Heidi Kaiser
Rudolf-Diesel-Ring 18
82054 Sauerlach

Gemeinde Sauerlach
Bahnhofstraße 1
82054 Sauerlach

Telefon (08104) 66 46-0
Fax (08104) 79 26

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Do. 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

P 12-1312/2009

Datum:

19.03.2009

Ansprechpartner:

Herr Hohenleitner
Telefon: (08104) 66 46-28
Zimmer: 09

Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) und der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit

Antrag vom: 17.03.2009

Die Gemeinde Sauerlach erteilt als örtlich und sachlich zuständige Behörde folgendes

befristetes Negativzeugnis:

1. Hiermit wird bestätigt, dass es für die Haltung des unten aufgeführten Hundes keiner Erlaubnis gemäß Art. 37 Abs. 1 LStVG bedarf.

Name: **Spike**
Rasse: **American Bulldog**
Geschlecht: **männlich**
Geboren am: **08.12.2008**
Farbe: **weiß**
Hundemarke: **1192**
Tätowierung: **CB002**

2. Dieses Negativzeugnis ist befristet bis 08.10.2010 gültig.
3. Spätestens mit Ablauf der Befristung (unter Nr. 2) ist ein erneutes Negativzeugnis zu beantragen und ein Sachverständigengutachten zur Widerlegung der Kampfhundeigenschaft vorzulegen.
4. Sie haben mit Ablauf der Befristung (unter Nr. 2) ein persönliches Führungszeugnis vorzulegen.
5. Der Hund ist an einer reißfesten Leine von max. 1,50 Metern Länge und einem schlupfsicheren Halsband zu führen.

>>>>> 2

Bankverbindungen:

VR Bank München Land e.G. BLZ 701 664 86 Konto 253235 2 IBAN: DE11701664860002532352 BIC: GENODEF10HC
HypoVereinsbank BLZ 700 202 70 Konto 2820 117 002 IBAN: DE07700202702820117002 BIC: HYVEDEMMXXX
Kreissparkasse München-Starnberg BLZ 702 501 50 Konto 490 001 195 IBAN: DE42702501500490001195 BIC: BYLADEM1KMS
Postbank München BLZ 700 100 80 Konto 40 718-804 IBAN: DE35700100800040718804 BIC: PBNKDEFF

6. Wird der Hund nicht, wie unter Nr. 5 angeordnet geführt, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 100,00 Euro fällig.
7. Die sofortige Vollziehung der Nummern 5 und 6 wird angeordnet.
8. Für dieses Negativzeugnis wird eine Gebühr von **30,00 Euro** erhoben. Die Gebühr wird am 23.04.2009, auf eines der unten genannten Konten fällig. *Gebühr bez ÜW von 23.03.09*

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.03.2009 beantragten Sie die Ausstellung eines vorübergehenden Negativzeugnisses bis zur Wesenprägung des Hundes Spike.

Gründe:

Die Gemeinde Sauerlach ist gemäß Art. 37 Abs. 1 und 4 LStVG i. V.m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit sachlich und aufgrund des Art. 22 Abs. 1 GO örtlich zuständig.

Aufgrund des Alters des Hundes können derzeit noch keine gesicherten Aussagen hinsichtlich des Vorliegens einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit im Sinne des Art 37 Abs. 1 LStVG getroffen werden. Die Feststellung der Kampfhundeeigenschaft tritt beim American Bulldog allgemein mit der Wesensprägung mit etwa eineinhalb bis zwei Jahren ein. Eine vorzeitige Prüfung der Kampfhundeeigenschaft ist derzeit unbehelflich. Der Hund Spike ist derzeit nicht als Kampfhund der Kategorie II einzustufen. Aus diesem Grund wurde ein befristetes Negativzeugnis ausgestellt. Wegen der noch nicht überschaubaren Entwicklung wird eine Begutachtung zum Ablauf der Gültigkeit dieses Negativzeugnisses erforderlich, da bei dem Hund nach § 1 Abs 2 Satz 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität eine Kampfhundeeigenschaft vermutet wird, solange nicht nachgewiesen wird, dass keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vorliegt. Die Kampfhundeeigenschaft ist durch die Vorlage eines Sachverständigengutachtens zu widerlegen.

Die Gemeinde ist berechtigt, sich im Verfahren ein Führungszeugnis der Hundebesitzerin vorlegen zu lassen.

Der Leinenzwang wird angeordnet um Gefahren für Mensch, Tier und der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegen zu treten. Bei einem American Bulldog kann trotz des noch nicht ausgeprägten Wesens, wegen seiner rassespezifischen Merkmale eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit auftreten. American Bulldogs haben kein ausgesprochenes Bewegungsbedürfnis und können deshalb an der Leine geführt werden.

Zur Vermeidung einer Gefahr für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung und zum Schutz der Rechtsgüter (Leben, Gesundheit und Unversehrtheit) ist eine Anleinplicht geeignet, Störungen entgegenzuwirken und eine Gefahr abzuwehren. Die Anleinplicht ist erforderlich, da es kein milderes Mittel gibt. Die Gemeinde Sauerlach sieht die Anleinplicht als angemessen an. Das Anleinen des Hundes ist nicht unverhältnismäßig im Vergleich zu den Gefahren, die von dem Hund für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen können.

Die Zulässigkeit des Zwangsgeldes nach Nr. 6 ergibt sich aus Art. 29 Abs. 1, Art 31 und Art. 36 VwGO. Zwangsmittel können so oft auferlegt werden, bis der Anordnungszweck erreicht ist.

>>>> 3

Bankverbindungen:

VR Bank München Land e.G. BLZ 701 664 86 Konto 253235 2 IBAN: DE11701664860002532352 BIC: GENODEF10HC
HypoVereinsbank BLZ 700 202 70 Konto 2820 117 002 IBAN: DE07700202702820117002 BIC: HYVEDEMMXXX
Kreissparkasse München-Starnberg BLZ 702 501 50 Konto 490 001 195 IBAN: DE42702501500490001195 BIC: BYLADEM1KMS
Postbank München BLZ 700 100 80 Konto 40 718-804 IBAN: DE35700100800040718804 BIC: PBNKDEFF

Der Sofortvollzug nach Nr. 7 wird mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO begründet. Ein Sofortvollzug liegt im öffentlichen Interesse. Der Hund weist in seiner Eigenart als Kampfhund der Kategorie II auch im heranwachsenden Alter enorme Beißkräfte auf, welche bei Angriffen auf Mensch und Tier die Rechtsgüter Leben Gesundheit und Unversehrtheit verletzen können. Ein sofortiges Anleinen ist deshalb unerlässlich.

Als Hundebesitzerin und Inhaberin der tatsächlichen Gewalt über den Hund sind Sie auch richtiger sicherheitsrechtlicher Adressat der Anordnungen (Art. 9 Abs. 2 LStVG).

Die Gebühr für das Negativzeugnis bemisst sich nach Art. 1, 2, 6 und 10 Kostengesetz (KG) i. V. m. Tarif Nr. 110 des Kommunalen Kostenverzeichnisses in der derzeit gültigen Fassung.

Hinweise:

In diesem Zusammenhang weisen wir auf § 28 Abs 1 StVO hin, wonach Tiere von der Straße fern zu halten sind, wenn Sie den Verkehr gefährden können. Dies trifft für einen Hund zu.

Weiterhin weisen wir auf die bestehende Tierhalterhaftung nach § 833 BGB hin.

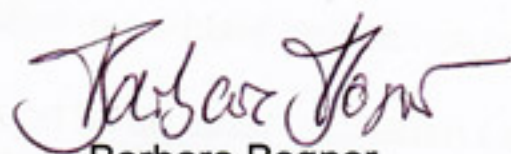
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Sauerlach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Gaststättenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Gemeinde Sauerlach



Barbara Bogner
1. Bürgermeisterin



Bankverbindungen:

VR Bank München Land e.G. BLZ 701 664 86 Konto 253235 2 IBAN: DE11701664860002532352 BIC: GENODEF10HC
HypoVereinsbank BLZ 700 202 70 Konto 2820 117 002 IBAN: DE07700202702820117002 BIC: HYVEDEMMXXX
Kreissparkasse München-Starnberg BLZ 702 501 50 Konto 490 001 195 IBAN: DE42702501500490001195 BIC: BYLADEM1KMS
Postbank München BLZ 700 100 80 Konto 40 718-804 IBAN: DE35700100800040718804 BIC: PBNKDEFF